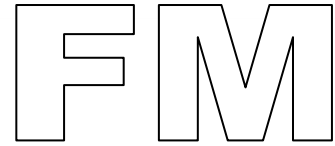




PRAKTIKUMSVEREINBARUNG

Fachrichtung Soziale Arbeit



Praktikumsleitung

Institution und Abteilung

Institutsleitung/Ausbildungsverantwortliche

Name, Vorname der Ansprechperson für das Praktikum (Praktikumsleitung)

Adresse der Institution: Strasse, Nr., PLZ, Ort

Telefon Geschäft, Mailadresse

Praktikant/in

Name, Vorname

Geburtsdatum, Klasse

Adresse: Strasse, Nr., PLZ, Ort

Telefon, Mail-Adresse

Dauer des Praktikums

Daten

Arbeitszeiten

z.B. Montag bis Freitag von 8 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr

Ergänzungen

Bestimmungen

Praktikumsleitung und Praktikant/in bestätigen mit ihrer Unterschrift, dass sie die auf der Rückseite aufgeführten Rahmenbedingungen für das Praktikum anerkennen.

Statt dieser Vereinbarung kann auch ein in der Institution üblicher Arbeitsvertrag ausgestellt werden. Die Rahmenbedingungen auf der Rückseite müssen trotzdem per Unterschrift zur Kenntnis genommen werden. Diese Vereinbarung ist unterschrieben auf Forms hochzuladen und gilt von der FMS Basel als bewilligt, wenn sie im Schülerinnen- und Schülerportal hochgeladen wurde.

Unterschrift Praktikant/in

Unterschrift Praktikumsleitung

Unterschriften Erziehungsberechtigte

Ort und Datum

Engelgasse 120, CH-4052 Basel, Tel.:+41 61 208 60 80, E-Mail: fms@bs.ch, www.fmsbasel.ch

Rahmenbedingungen für das Praktikum (weitere Ausführungen siehe „Information zu Praktikumsplätzen im Rahmen der Fachmaturität“)

Dauer/Arbeitszeit/Entlohnung:

Das Praktikum dauert mindestens 40 Wochen, davon mindestens 24 Wochen im Sozialbereich. Die Arbeitszeit umfasst mindestens 35 Stunden/Woche. Die Entlohnung erfolgt gemäss den branchenüblichen Ansätzen für Praktikantinnen/Praktikanten.

Bewertung des Praktikums:

Die Praktikumsleitung bewertet das Praktikum abschliessend nach folgenden Kriterien:

- Berufsmotivation (Lernbereitschaft, Interesse, Initiative)
- Kommunikationsfähigkeit (mündlich, schriftlich)
- Arbeitsqualität (Auffassungsvermögen, Arbeitsorganisation, Leistungsfähigkeit, Sorgfalt)
- Sozialkompetenz (Kontakt-, Team-, Konfliktfähigkeit, Frustrationstoleranz, Verantwortungsbewusstsein)
- Selbstkompetenz (Selbstständigkeit, Flexibilität, Belastbarkeit, Selbstreflexion, Kritikfähigkeit, Realitätsbezug).

Es steht der Praktikumsleitung selbstverständlich frei, weitere Gesichtspunkte in das Arbeitszeugnis einzu beziehen.

Gegenüber dem Rektorat der FMS bestätigt die Praktikumsleitung nach Abschluss des Praktikums mit den Prädikaten „erfüllt“ oder „nicht erfüllt“ die Qualität des Praktikums. Ein nicht bestandenenes Praktikum erfordert eine detaillierte schriftliche Begründung, weil damit eine Bedingung zum Bestehen der Fachmaturität nicht erfüllt ist.

Im Sinne einer Orientierung und Zielvereinbarung erhält der Praktikant/die Praktikantin nach der Hälfte des Praktikums von Seiten der Praktikumsleitung einen Zwischenbericht.

Fachmaturitätsarbeit:

Die Praktikantin/der Praktikant verfasst eine Fachmaturitätsarbeit, in welche Beobachtungen, Erfahrungen und Erkenntnisse aus dem Praktikum einfließen. Die Fachmaturitätsarbeit, zu der auch eine mündliche Präsentation mit Fachgespräch gehört, wird durch die Kontaktlehrperson der FMS betreut und bewertet. Die Praktikumsleitung ist in der Regel Expertin/Experte bei der Bewertung der Fachmaturitätsarbeit inkl. mündlicher Präsentation und Fachgespräch. Diese Expertentätigkeit wird mit CHF 180.- entschädigt.

Vereinbarung:

Die Praktikumsleitung unterzeichnet mit der Praktikantin/dem Praktikanten einen für die Institution üblichen Arbeitsvertrag **oder** eine FMS-Praktikumsvereinbarung, die das Arbeitsverhältnis regelt. Mit den Unterschriften erklären sich beide Vertragsparteien mit den definierten Arbeitsbedingungen und den Aufgaben/Kompetenzen für die Praktikumsleitung einverstanden.

Treuepflichten/Vorzeitige Beendigung des Praktikums:

Die Praktikantin/der Praktikant verpflichtet sich, die Anweisungen der Praktikumsleitung zu befolgen und die Institutionsordnung einzuhalten.

Verletzt ein Praktikant/eine Praktikantin in schwerwiegender Weise die Treuepflichten, kann die Institution gemäss den üblichen arbeitsrechtlichen Vorgaben und mit (vorgängiger) Information des Rektorats der FMS das Praktikumsverhältnis auflösen.

Zusammenarbeit mit der FMS:

Die FMS bestimmt eine Lehrperson, welche den Kontakt mit der Praktikantin/dem Praktikanten sowie der Praxisleitung pflegt (Kontaktlehrperson). Diese nimmt Kontakt mit der Praktikumsleitung auf. Während des Praktikums besucht die Kontaktlehrperson einmal den Praktikumsort. Bei Schwierigkeiten, die sich an der Praktikumsstelle nicht lösen lassen, ist primär die Kontaktlehrperson der FMS zu kontaktieren. Solange keine Kontaktperson bekannt ist bzw. in gravierenden Fällen, ist das Rektorat der FMS zu kontaktieren.

Hiermit bestätige ich, die Information zu den Rahmenbedingungen zur Kenntnis genommen zu haben bzw. sicherzustellen, dass die Information an die verantwortliche Person (z.B. Praktikumsleitung, Betriebsleitung etc.) weitergeleitet wird.

Ort/Datum: _____ **Unterschrift Praktikumsleitung:** _____

¹ Bei Branchen- und Betriebspraktika mit vorgegebenem Ausbildungs-Curriculum kommt der Mindestlohn bis zum Abschluss des entsprechenden Praktikums nicht zur Anwendung, auch wenn das Praktikum länger als sechs Monate dauert. Siehe «FAQ zum Kantonalen Mindestlohn», Amt für Wirtschaft und
Seite 2/2